



Gemeinde Vaz/Obervaz

Gemeindepolizei

Plam dil Roisch 2

CH-7078 Lenzerheide

Tel. +41 (0)81 385 21 04

Fax +41 (0)81 385 21 01

www.vazobervaz.ch

Hundesteuer 2021

Für jeden über drei Monate alten Hund, welcher auf dem Gemeindegebiet gehalten wird, ist eine Steuer zu entrichten.

Gemäss neuem Steuergesetz entfällt der Bezug der Hundemarke. Neu erhalten die Hundebesitzerinnen und Hundebesitzer ab dem Jahr 2021 eine Rechnung zur Begleichung der Hundesteuer.

Polizei-, Lawinen-, Rettungs-, Sanitäts-, Blindenführ-, Gehörlosen-, Schweiss- und Herdenschutzhunde sind von der Hundesteuer befreit.

Die Taxen betragen:

- | | |
|---|------------|
| a) für den ersten Hund | Fr. 55.00 |
| b) für jeden weiteren im Haushalt gehaltenen Hund | Fr. 110.00 |

Meldung von Mutationen

Folgende Mutationen müssen weiterhin direkt in der AMICUS Datenbank vorgenommen und zusätzlich der Einwohnerkontrolle oder der Gemeindepolizei gemeldet werden:

- Adressänderungen
- Namensänderungen
- Besitzerwechsel
- Ableben des Hundes

Gemeindepolizei
Vaz/Obervaz